

Der Vertrag mit dem Kinderschutzbund Ortsverein Brake e.V. umfasst kontinuierliche Familienarbeit, die Beratung von Kindern und Müttern / Vätern, Gruppenberatung, Täterarbeit bei sexueller und psychischer Gewalt, Trennungsberatung, aufsuchende Familienarbeit und Fachberatung, die im Rahmen des Angebotes geförderter Hortplätze des Kinderschutzbundes in Brake geleistet werden.

Der Vertrag mit der AWO beinhaltet als Leistungen die Diagnostik als Stellungnahme im Rahmen der Hilfeplanung für den öffentlichen Jugendhilfeträger, informatorische Beratung, soziale und psychologische Beratung, pädagogisch-psychotherapeutische Maßnahmen und die Arbeit mit dem sozialen Umfeld.

Die Zusammenarbeit mit den beiden freien Jugendhilfeträgern besteht seit vielen Jahren, die beiden Beratungsstellen sind anerkannt und werden stark frequentiert. Die aktuellen Leistungsverträge sind aber nur bis zum 31.12.2011 befristet (Beginn 01.01.2008).

Um eine kontinuierliche Beratungsleistung auf Dauer sicherzustellen, sollen die beiden bestehenden Leistungsverträge vom 17.10.2007 vor Ablauf der Befristung jeweils im § 7 (Laufzeit und Kündigung) entsprechend geändert werden.

In den Änderungsvertrag mit der AWO wird in Abstimmung außerdem eine Kündigungsfrist von 12 Monaten jeweils zum Jahresende aufgenommen, da der aktuelle Vertrag keine Regelung über eine Kündigung enthält.

Der aktuelle Leistungsvertrag mit dem Kinderschutzbund enthält bereits eine gesetzliche Kündigungsfrist und muss insoweit nicht angepasst werden.

Die übrigen Regelungen der bestehenden Leistungsverträge bleiben unverändert.

Anpassungen beim Leistungskatalog und beim jeweils zur Verfügung stehenden jährlichen Budget sind in den Folgejahren zu erwarten, die Verhandlungsergebnisse werden jeweils im Rahmen der Haushaltsberatungen im Jugendhilfeausschuss dargestellt.